

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

In dieser FAQ beantworten wir Ihre Fragen zum Thema Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, VOP). Die FAQ ist Bestandteil des Informationspakets unter www.firmenkunden.dzbank.de/vop

Eine neue Version der FAQ aufgrund von neuen oder aktualisierten Antworten wird dort unter „Aktuelles“ angekündigt. Eine aktive Benachrichtigung über geänderte Inhalte ist leider nicht möglich, bitte schauen Sie deshalb regelmäßig dort vorbei. Sollten Sie in der FAQ keine Antwort auf Ihre Fragen finden: senden Sie uns diese an: **txb.info@dzbank.de**

Wir sammeln die Fragen und werden diese zeitnah über die FAQ oder bei Fragen, die nur wenige Kunden betreffen auch direkt beantworten.

Erläuterung zur Tabelle:

Datum: Datum der Veröffentlichung bzw. Änderungsdatum aufgrund ggfls. geänderter Details

allgemein: Diese Antworten gelten bankenübergreifend

individuell: Diese Antworten wurden ausschließlich für der DZ BANK beantwortet, können also bei anderen Banken abweichend lauten

Thema	Datum	Frage	allgemein	individuell	Antwort
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ich möchte auf die VOP-Prüfung verzichten und alle Aufträge weiterhin per Opt-Out mit den bisherigen EBICS-Auftragsarten einreichen. Muss ich den geänderten Bedingungen trotzdem zustimmen?	x		Ja. Aufgrund unterschiedlichster Änderungen, die sich aus der Instant Payment Regulierung ergeben, sind grundsätzlich mit allen Kunden, die Zahlungskonten führen, neue Kundenbedingungen zu vereinbaren. Über diese Vereinbarungen wird u. a. der Umgang mit den Optionen Opt-In und Opt-Out bei der Empfängerüberprüfung geregelt. Über diese grundsätzlichen Vereinbarungen hinaus muss für die Nutzung der Option Opt-Out mit den

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					vorherigen EBICS-Auftragsarten CCT/CIP nichts gesondert beantragt werden.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Für die Einreichung von Aufträgen zur VOP-Prüfung sind neue EBICS-Auftragsarten vorgesehen. Muss ich diese gesondert beauftragen?		x	Auch hier gilt: es müssen grundsätzlich neue Kundenvereinbarungen geschlossen werden. Liegen diese vor, werden die für die Option Opt-In benötigten EBICS-Auftragsarten durch die Bank zugeordnet. Eine gesonderte Beauftragung ist nicht notwendig.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Für die Freigabe oder Stornierung von VOP-geprüften Zahlungsaufträgen ist die Nutzung der VEU verpflichtend notwendig. Muss ich dazu bestimmte EBICS-Auftragsarten gesondert beauftragen?		x	Auch hier gilt: es müssen grundsätzlich neue Kundenbedingungen vereinbart werden. Die aktuellen DFÜ-Bedingungen beinhalten aber die Nutzung der VEU, so dass diese Funktion bereits vorhanden ist. Es kann aber sein, dass Sie diese bisher nicht genutzt haben. In diesem Fall ist es sinnvoll, zu prüfen, wie die internen Abläufe zur Zahlungseinreichung im Falle von Opt-In über die VEU ablaufen werden.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ist es möglich, die VOP-Prüfung unabhängig von der Zahlungsinittierung durchzuführen?	x		Für eine solche Dienstleistung bietet die Regulierung keine gesetzliche Grundlage. Daher ist ein solcher Service derzeit nicht vorgesehen.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Was kostet die Nutzung des VOP-Services?	x		Die Empfängerüberprüfung gem. den Vorgaben der Regulierung ist ein entgeltfreier Service.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Sollte ich alle Dateien zur Empfängerüberprüfung per Opt-In einreichen?		x	Wir können hier keine Empfehlung geben, ob Sie Dateien per Opt-In oder Opt-Out einreichen sollten. Aber ggfls. hilft es bei der Entscheidung, zu prüfen, ob es sich bei Ihren Zahlungsempfängern um Zahlungen an

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					langjährige bekannte Partner oder z.B. bei Gehaltszahlungen an bekannte Mitarbeitende handelt oder ob es immer wieder neue, unbekannte Empfänger sind, an die Sie Zahlungen überweisen. Im ersten Fall können Sie ggfls. auf eine Empfängerüberprüfung verzichten, wenn das Risiko der Fehlleitung der Zahlungen als gering einzustufen ist. Bei neuen, noch unbekanntem Zahlungsempfängern kann die Einreichung der Dateien per Opt-In dagegen eine fehlgeleitete oder betrügerische Zahlung verhindern.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Was bedeutet es, wenn ich im Ergebnis der VOP-Prüfung Zahlungen habe, die nicht als Match zurückgemeldet werden, ich diese aber trotzdem autorisiere?	x		Die Autorisierung und damit Ausführung einer Überweisung trotz No Match- oder Close Match - Ergebnis ist möglich, allerdings tragen Sie dann das Risiko einer Fehlüberweisung oder betrügerischen Zahlung und können Ihre Bank diesbezüglich nicht in die Haftung nehmen
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Wie werden meine Daten (Kontoinhaber, Commercial Name) im Rahmen der Empfängerüberprüfung datenschutzrechtlich geschützt?	x		Art. 5c der VO (EU) 2024/886 bietet die rechtliche Grundlage für die Mitwirkung der Empfängerbank an der Empfängerüberprüfung im Hinblick auf das Datenschutzrecht (Art. 6 I c DSGVO) sowie das Bankgeheimnis (Nr. 2 Abs. 1 AGB-Banken). Die Empfängerbank ist danach berechtigt und verpflichtet, bei Überweisungen in EUR innerhalb der EU/des EWR auf Anfrage der Zahlerbank zu überprüfen, ob die IBAN des Zahlungskontos und der vom Zahler angegebene Name des

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					Zahlungsempfängers übereinstimmen. Stimmen die Angaben nahezu überein (close match), teilt die Empfängerbank der Zahlerbank und diese dem Zahler den Namen des Zahlungsempfängers mit, für den das Zahlungskonto mit der angegebenen IBAN geführt wird.
Anpassung der Kundenbedingungen	07.04.2025	Ich ziehe nur Lastschriften ein, muss ich mich trotzdem mit dem Thema beschäftigen?	x		Ja, die neuen Kundenbedingungen werden Gegenstand Ihres Zahlungskontovertrages und Ihrer EBICS-Anbindung.
Zahlungsausgang (EBICS)	23.05.2025	Was bedeutet ein Close Match?	x		Bei einem Close Match wird der Klarname angezeigt. Mit einem Klarnamen ist der Close-Match vergleichbar mit einem Match.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Welche Länder gehören aktuell zu den Euroländern in der EU/EWR, die die Empfängerüberprüfung umsetzen müssen?	x		Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern gehören zu den Euroländern der Europäischen Union. Diese sind dazu verpflichtet, die Empfängerüberprüfung spätestens seit dem 9. Oktober 2025 umgesetzt zu haben.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich reiche Euro-Eilüberweisungen ein, fallen diese auch unter die Vorgaben der Regulierung,	x		Nein, aktuell unterliegen Euro-Eilüberweisungen und auch Auslandszahlungen nicht der o.g. Regulierung und damit auch nicht den Vorgaben der Empfängerüberprüfung. Hier bleiben die

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		insbesondere unter die der Empfängerüberprüfung?			Einreichungs- und Freigabeprozesse also unverändert.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich reiche terminierte SEPA-Überweisungen ein, werden diese auch geprüft?		x	Die Aufträge werden bei der Einreichung via EBICS mit Opt-In bei der Einreichung geprüft, nicht aber nochmal am Tag der angegebenen gewünschten Terminausführung.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Kann eine Zahlung abgewiesen werden, obwohl die VOP-Prüfung ein „Match“ ergeben hat?	x		Ja, der Zahlungsprozess ist losgelöst von der VOP-Prüfung. Bisherige Gründe, die zu einer Abweisung in der Zahlungsverarbeitung geführt haben, gelten weiterhin.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Ist die VOP-Prüfung auch notwendig, wenn ich auf eigene Konten innerhalb meiner Bank oder auch bei anderen Banken umbuche (Intercompany-Aufträge)?		x	Die Regulierung sieht keine Ausnahme von der VOP-Prüfung vor für Umbuchungen. Dazu kommt, dass EBICS keine Umbuchung kennt und auch interne Überträge mit den EBICS-Auftragsarten für SEPA-Überweisung oder auch SEPA-Echtzeitüberweisung ausgeführt werden. Hier gelten somit dieselben Vorgaben wie bei externen SEPA-Aufträgen. Diese Zahlungen können aber nun weiterhin mit den bisherigen Auftragsarten per Opt-Out eingereicht werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	28.07.2025	Ist eine Vereinbarung für die Nutzung der Verification of Payee notwendig?		x	Es müssen grundsätzlich neue Kundenbedingungen vereinbart worden sein. In den Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr wird die Empfängerüberprüfung grundsätzlich geregelt

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					(Nummer 1.14). In den DFÜ-Bedingungen (Nummer 3 Absatz 4) wird geregelt, dass der Kunde grundsätzlich durch die Verwendung der entsprechenden Auftragsart entscheidet, ob die Empfängerüberprüfung durchgeführt werden soll. Liegen diese vor, werden die für die Option Opt-In benötigten EBICS-Auftragsarten durch die Bank zugeordnet. Eine gesonderte Beauftragung ist nicht notwendig.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich nutze bisher nicht die Funktion der VEU, was verbirgt sich dahinter?		x	Die VEU ermöglicht es Ihnen, Dateien ohne bankfachliche Unterschriften oder teilautorisiert bei der Bank einzureichen. Noch fehlende bankfachliche Unterschriften können dadurch standort- und zeitunabhängig nachgereicht werden. Je nach Kundenprodukt erfolgt dies über z. B. den Abruf einer Unterschriftenmappe oder des Bestands der in der VEU wartenden Dateien. Erst wenn alle Unterschriften vorhanden sind, wird der Auftrag in die Verarbeitung weitergeleitet. Den generellen Ablauf einer Freigabe via VEU haben wir zum besseren Verständnis im Anhang „Verification of Payee (VOP) – Änderungen Im Zahlungsausgang (EBICS) inkl. Darstellung der VEU-Nutzung beschrieben.
Zahlungsausgang (EBICS)	28.07.2025	Ist eine verteilte elektronische Unterschrift jederzeit möglich? Muss		x	Die VEU-Funktion muss nicht separat beauftragt werden. Die Nutzung der VEU kann je nach Kundenprodukt unterschiedlich sein. Sofern Sie heute alle Aufträge ohne Einbezug der VEU bereits

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		diese beantragt / freigeschalten werden?			vollautorisiert einreichen, empfehlen wir schon jetzt zu prüfen, wie der grundsätzliche Ablauf der VEU in Ihren Kundenanwendungen dargestellt wird. Erfahren Sie mehr dazu im Anhang „Verification of Payee (VOP) – Änderungen Im Zahlungsausgang (EBICS) inkl. Darstellung der VEU-Nutzung“.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Was muss ich tun, wenn ich eine VOP-geprüfte Sammeldatei mit Close Matches oder No Matches nicht in Gänze freigeben möchte?	x		In diesem Fall bleibt nur die Möglichkeit, den VOP-geprüften Auftrag komplett zu stornieren und nur die Matches neu einzureichen. Eine Teilausführung nur der Matches bspw. ist nicht vorgesehen. Die übrigen Aufträge müssten geprüft und mit korrigierten Empfängerdaten neu eingereicht werden (je nachdem dann per Opt-Out oder mit erneuter Empfängerüberprüfung per Opt-In. Konkret bedeutet das: Wir stoppen „rot“ weder bei ausgehenden noch bei eingehenden Zahlungen. Beachten Sie hier mögliche interne Vorgaben: Wer entscheidet bei Close-Match oder No-Match über die Ablehnung oder Freigabe? Welche Auswirkungen ergeben sich daraus in Ihren ERP- oder Buchhaltungssystemen?
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie lange steht die VOP-geprüfte Datei in der VEU zur Autorisierung oder Stornierung bereit?		x	Die auf Unterschriften wartende Datei steht 32 Kalendertage in der VEU bereit. Danach wird diese gelöscht und muss neu eingereicht werden. Zu beachten ist hier, dass das Ergebnis der Empfängerüberprüfung sich auf das Datum

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					bezieht, zu dem die Datei zur VOP-Prüfung eingereicht wurde.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Mein Service Rechenzentrum (SRZ) reicht für mich Zahlungen ein, muss ich hier etwas beachten?		x	Für Service-Rechenzentren (SRZ) gelten aufgrund der Vorgaben der Instant Payments Verordnung ebenfalls neue Richtlinien bzgl. der Einreichung von Dateien per Opt-In oder Opt-Out. Hier hat sich aber nichts an der Vereinbarung geändert, die Sie diesbezüglich mit uns als DZ BANK geschlossen haben. Vom SRZ in Absprache mit Ihnen per Opt-In eingereichte Dateien können wir gewohnt über die VEU freigegeben werden, das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird neben der Anzeige in der VEU zusätzlich als VOP Status Report VPZ in Ihrer EBICS Kunden-ID bereitgestellt. Ggfls. sollten Sie diese Ergebnisse nutzen, um die Empfängerdaten zu korrigieren und dem SRZ mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Dienstleister, wenn Sie hierzu detaillierte Informationen benötigen.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Werden in der zurückgespielten pain.002-Datei nur die Datensätze mit dem Status „gelb“ aufgelistet oder auch die mit Status „rot“?		x	Gem. Anlage 3 DFÜ-Abkommen (Spezifikation der Datenformate) sind im VOP Status Report in jedem Fall die Datensätze enthalten, die nicht als Match („grün“) beantwortet wurden. Nur im Falle eines Close Matches („gelb“) ist zusätzlich der tatsächliche Name des Zahlungsempfängers enthalten. Die DZ BANK liefert darüber hinaus auch bei einem Match die dazugehörigen Datensätze zurück.

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

Zahlungsausgang (EBICS)	28.07.2025	Wie viele Datensätze passen in einen pain.002?		x	Im pain.002 gibt es so viele Rückmeldungen wie auch im eingereichten pain.001 enthalten waren. Spezielle technische Beschränkungen bei der DZ BANK gibt es nicht.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Was passiert, wenn ich weiterhin einzelne Zahlungen per Opt-Out einreiche?		x	<p>Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Information zur <u>EU-Verordnung</u> über Echtzeitüberweisungen veröffentlicht (BaFin - FAQs).</p> <p>In diesen äußert sich die BaFin auch zum Thema Opt-Out bei <u>(EBICS-)Sammlern mit einer Transaktion</u>. Nach Prüfung der Implikationen aus diesen neuen Rahmenbedingungen möchten wir Sie wie folgt informieren:</p> <p>DZ BANK lehnt per Opt-Out eingereichte Dateien mit nur einer Transaktion am EBICS-Bankrechner auch nach dem 5. Oktober 2025 <u>nicht</u> ab.</p>
Zahlungsaufgang (EBICS)	18.08.2025	Die BaFin schreibt, die Änderungen mit Bezug auf die per Opt-Out eingereichten Einzelzahlungen (Sammler mit nur einer Transaktion) gelten bis auf Weiteres. Was bedeutet das, kann sich dies		x	<p>Vor allem für den Start der Empfängerüberprüfung am 5. Oktober 2025 sorgt die Klarstellung der BaFin für eine Erleichterung im Zahlungsverkehr, da auch einzelne Zahlungen per Opt-Out angenommen und verarbeitet werden können. Sollte die BaFin ihre Einwertung ändern werden wir dies prüfen und Sie rechtzeitig informieren. Aktuell rechnen wir nicht mit einer kurzfristigen Änderung dieser BaFin-Einwertung.</p>

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		kurzfristig doch wieder ändern?			
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie lange dauert es, bis ich einen zur VOP-Prüfung eingereichten Auftrag zur Freigabe oder Stornierung in der VEU angezeigt bekomme?		x	Dies hängt ab von der Größe des Sammlers, also der Anzahl der Transaktionen. Da jede einzelne Zahlung geprüft und verarbeitet werden muss und es noch keine echten Erfahrungswerte gibt kann dies im Moment noch schwer beantwortet werden. Planen Sie in jedem Fall gerade in der Anfangszeit längere Zeiten ein, also reichen Sie Dateien nicht kurz vor Cut-Off Zeiten zur VOP-Prüfung ein.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich möchte zukünftig die Empfängerüberprüfung nutzen. Was kann ich tun, damit meine demnächst per Opt-in eingereichten Zahlungen möglichst mit einem Match geprüft und somit ohne weitere Prüfungen und Eingriffe freigegeben werden können?		x	Sie können die eigenen Stammdaten auf Aktualität oder z. B. Mehrfachanlage mit unterschiedlichen Schreibweisen prüfen. Allerdings ist es möglich, dass der vorhandene, bekannte Rechnungsname trotzdem nicht übereinstimmt mit den tatsächlichen Kontoinhabernamen. Da es außerdem sein kann, dass die verschiedenen Empfängerbanken unterschiedliche Abweichungen zulassen, ab denen ein Empfänger als Close Match beantwortet wird, muss die beste Stammdatenpflege nicht bedeuten, dass damit alle Prüfungen als Match beantwortet werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Wie wird umgegangen mit Dateien, die zur VOP-Prüfung eingereicht werden, wenn es sich dabei um z.B. SALA-Zahlungen handelt?		x	Gehaltssammler, die zur VOP-Prüfung eingereicht werden, werden zunächst wie alle anderen Sammler auch behandelt. Im Prüfergebnis, dem VOP Status Report, werden bei Ergebnissen wie No Match in jedem Fall der ursprünglich angegebene

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		Wie wird hier insbesondere mit negativen VOP-Prüfergebnissen umgegangen?			Name als auch bei einem Close Match der tatsächliche Name zurückgeliefert, nicht aber der Betrag der eigentlichen Gehaltszahlung. So ist anhand des VPZ kein Zusammenhang erkennbar zwischen Namen und Gehalt. Bei der tatsächlichen Freigabe über die VEU greifen die bereits bekannten, ggfls. bankseitig oder auch kundenproduktabhängigen Steuerungsmöglichkeiten, die eine Sicht auf Einzelzahlungen verhindern können.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Ich reiche Dateien nicht mit den genannten Auftragsarten für DK-Formate ein, sondern verwende die CGI Auftragsart XCT für SEPA-Überweisungen. Bin ich hier ebenfalls betroffen?		x	Ja, auch für die Einreichung von SEPA-Überweisungen über das CGI-Format gelten die regulatorischen Vorgaben. Hier sind wir gerade noch in der Umsetzung und werden Sie hier so früh wie möglich über die notwendigen Anpassungen informieren. Beachten Sie hier das neu aufgenommene Kapitel 2.2 (CGI-Formate) im Anhang „Verification of Payee (VOP) – Änderungen Im Zahlungsausgang (EBICS) inkl. Darstellung der VEU-Nutzung“.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Ich kann bisher keine pain.002 Status Reports zu meinen eingereichten SEPA-Überweisungen verarbeiten. Bin ich trotzdem verpflichtet, den neuen pain.002 VOP Status Report abzurufen?		x	Das Format ist zwar in beiden Fällen ein pain.002, inhaltlich haben die vorherigen pain.002 mit dem aktuellen VPZ aber nichts zu tun. Der VPZ wird in jedem Fall in Ihrer Kunden-ID zum Abruf bereitgestellt, es ist in Ihrem Sinne dies auch zu tun und abhängig vom genutzten Kundenprodukt die Ergebnisse der VOP-Prüfung zu verarbeiten und die Stammdaten zu korrigieren. Es ist keine

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					gesonderte Beantragung der EBICS-Auftragsart VPZ notwendig, die Zuordnung erfolgt mit neuen Opt-In Auftragsarten zentral durch die DZ BANK.
Zahlungsausgang (EBICS)	07.04.2025	Hat bei der VOP-Prüfung auch die Groß- und Kleinschreibung einen Einfluss auf den Abgleich?	x		Nein, bei der VOP-Prüfung wird nicht zwischen Groß- oder Kleinschreibung unterschieden.
Zahlungsausgang (EBICS)	09.05.2025	Wird eine Zahlung durch die Bank abgewiesen, wenn die VOP-Prüfung ein No Match ergeben hat?	x		Nein. Auf Basis des VOP-Prüfergebnisses trifft der Zahler die Entscheidung, ob er die Zahlung autorisiert oder nicht. Wir weisen keine Zahlung auf Basis eines VOP-Prüfergebnisses ab. Bisherige Gründe, die zu einer Abweisung in der Zahlungsverarbeitung geführt haben, gelten weiterhin.
Zahlungsausgang (EBICS)	28.07.2025	Wird die Zahldatei über den VEU-Prozess mit Hilfe der Auftragsart HVS storniert, kann diese dann im Nachgang wiederholt nochmals gesendet werden, oder wird diese dann über einen Duplikats-Check gestoppt?		x	Per HVS stornierte Dateien können ohne Duplikats-Check erneut gesendet werden. Wurde die Datei unabhängig von der gewählten Auftragsart bereits an die Bank gesendet und wartet dort auf weitere Unterschriften in der VEU, so muss diese zunächst storniert (HVS) werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	28.07.2025	Wird die Zahldatei zum zweiten Mal mit einer anderen Auftragsart gesendet (Opt-Out), wird		x	Solange die identische Datei nicht „unbearbeitet“ in der VEU auf Unterschriften wartet, kann die Datei erneut ohne Duplikats-Check per Opt-Out eingereicht werden. Sollte die Datei zuvor bereits gesendet worden sein und steht diese in der VEU

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		diese dann über einen Duplikats-Check gestoppt?			(wartend auf Unterschriften,) muss diese zunächst storniert (HVS) werden.
Zahlungsausgang (EBICS)	09.05.2025	Ich ziehe Lastschriften ein, muss ich hier die Mandate erneuern und den Zahlungsempfänger korrigieren, so wie er als Kontoinhaber hinterlegt ist?	x		Bei der Einreichung von Lastschriftdateien wird keine Empfängerüberprüfung durchgeführt. Aus diesem Grund ist der angegebene Empfängername auf bereits ausgestellten Mandaten nicht relevant und das Mandat muss nicht erneuert werden. Um einheitlich ggü. den Zahlern aufzutreten ist es aber ggfls. sinnvoll, neue Mandate mit den korrekten Kontoinhabernamen auszustellen.
Zahlungsausgang (EBICS)	18.08.2025	Wenn bei EBICS 3.0 eine Zahlungsdatei mit den BTF-Parametern SCT/VOI/pain.001 vor dem Stichtag 05.10.2025 eingereicht worden ist und noch keine Empfängerüberprüfung aktiviert ist, werden die Zahlungsdateien dann trotzdem ohne VOP-Prüfung akzeptiert oder abgewiesen?	x		Die Einreichung mit BTF-Parametern (EBICS 3.0) wird analog Einreichung mit EBICS-Auftragsart (EBICS 2.5) geprüft und die neue Auftragsart bzw. auch die BTF-Parameter sind am 5. Oktober 2025 grundsätzlich verfügbar. Erst danach ist es möglich, Dateien mit den neuen EBICS-Auftragsarten erfolgreich einzureichen. Das heißt, wenn Sie bereits vor dem Stichtag bzw. vor der tatsächlichen Zuordnung der Auftragsarten mit den neuen Parametern eingereicht haben, wurde die Datei abgewiesen.
Zahlungseingang	18.08.2025	Es heißt, ich kann einen Commercial Name alternativ zum Firmennamen angeben, gegen den dann		x	Für die Commercial Names haben wir aktuell fünf Felder, die mit einem Firmenkurznamen oder anderen Namen versehen werden können. Die genauen Kriterien und den Ablauf finden Sie im

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		geprüft wird. Welchen Commercial Name sollte ich hier nehmen? Wie kann ich den alternativen Commercial Name an die DZ BANK übermitteln?			Downloadbereich unter Zahlungseingang im Dokument „Kriterien Commercial Name (VOP) DZ BANK“.
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie lautet der Kontoinhaber für meine Konten bzw. woher weiß ich, wie mein bei der DZ BANK hinterlegte Kontoinhabername korrekt lautet?		x	Der bei uns hinterlegte Kontoinhabername ist der juristische Name/die Firma, die im öffentlichen Register eingetragen ist (regelmäßig Handelsregistereintrag).
Zahlungseingang	07.04.2025	Was kann ich tun, damit diejenigen, die an mich als Firmenkunde überweisen, möglichst ihrerseits bei der VOP-Prüfung ein Match erhalten?		x	Stellen Sie sicher, dass auf Ihren Rechnungen der juristische Name/ die Firma aufgedruckt ist (alternativ Commercial Name (VOP), siehe auch Dokument “Kriterien Commercial Name (VOP) DZ BANK” im Downloadbereich Zahlungseingang). Für Ihre Rechnungsvordrucke haben wir auf unserer VOP-Seite ein mögliches Textmuster bereitgestellt.
Zahlungseingang	07.04.2025	Welcher Kontoinhaber-Name wird je Konto verwendet?		x	Der bei uns hinterlegte Name eines Kontos ist identisch für alle Konten, die zu ein und derselbe GP-Nummer gehören. Dieser Name ist i.d.R. der im Handelsregister hinterlegte Firmenname.
Zahlungseingang	18.08.2025	Unser Firmenname lt. Handelsregister umfasst mehr als 70 Zeichen inkl. Leerzeichen (ohne		x	Hierzu empfiehlt es sich auf den Commercial Name zurückzugreifen. Für die Commercial Names haben wir aktuell fünf Felder, die mit einem Firmenkurznamen oder anderen Namen versehen

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		Rechtsform). Wie stelle ich sicher, dass damit ein Match im VOP-Prüfergebnis erscheint auch wenn der Name im erfassenden System ggf. Bei 70 Zeichen endet und somit nicht vollständig bei der Empfängerbank ankommt?			<p>werden können. Die genauen Kriterien und den Ablauf finden Sie im Downloadbereich unter Zahlungseingang im Dokument „Kriterien Commercial Name (VOP) DZ BANK“.</p> <p>In bestimmten Fällen der Einreichung einer papierhaften Überweisung oder bei einigen elektronischen Erfassungssystemen kann es eine Zeichenbeschränkung auf 27 Zeichen inkl. Leerzeichen geben. Für den Commercial Name empfiehlt es sich, um auf Nummer sicher zu gehen, eine Berücksichtigung der kleinsten Zeichenbeschränkung, also 27 Zeichen inkl. Leerzeichen.</p>
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie stelle ich sicher, dass meine Zahler meinen Firmennamen laut Handelsregister kennen?		x	Nutzen Sie unsere Textvorlage in der Checkliste Zahlungseingang und integrieren Sie den Text in Ihren Rechnungsvordruck bereits heute. Prüfen Sie, Ihre Zahler über die Rechnungsstellung hinaus gesondert zu informieren (z.B. via Mailing). Auch hierfür bietet die Textvorlage eine Hilfestellung.
Zahlungseingang	28.07.2025	Wie kann ich auswerten welche Empfängernamen der Zahler eingegeben hat?		x	Hierfür können Sie das im camt.053 enthaltene Feld <RltPties><Cdtr><Pty> (related parties creditor party) verwenden. Dieses zeigt, welchen Namen Ihre Zahler bei der Zahlung an Sie verwendet haben.
Zahlungseingang	07.04.2025	Wie kann ich unterstützen, dass mein Zahler den		x	Überprüfen Sie den Rechnungs- und Überweisungsvordruck darauf, dass er klare und wesentliche Informationen für den Zahler enthält.

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

		Firmennamen bei seiner Zahlung verwendet?			Konzentrieren Sie sich darauf, den Firmennamen deutlich im Kopfbereich des Vordrucks anzugeben. Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Angaben für die Überweisung leicht erkennbar und verständlich sind, sodass der Zahler sie auf einen Blick erfassen kann. Ein Vorschlag unsererseits ist in der Checkliste Zahlungseingang am Ende enthalten.
Zahlungseingang	09.05.2025	Unterliegen Lastschrifteinzüge der Empfängerüberprüfung?	x		Lastschrifteinzüge unterliegen nicht der Empfängerüberprüfung, weder auf der Zahlungspflichtigen- noch auf der Zahlungsempfängerseite. Lastschriftmandate müssen dementsprechend nicht aufgrund der Empfängerüberprüfung aktualisiert werden.
Zahlungseingang	09.05.2025	Wird bei der DZ BANK gegen das Feld Kontoinhaber oder das Feld Kontobezeichnung geprüft?		x	Die Kurzbezeichnung ist für die Prüfung nicht relevant. Wir prüfen gegen den Kontoinhaber, der dem im Handelsregister hinterlegten Namen entspricht.
Zahlungseingang	28.07.2025	Wir haben uns umfirmiert. Kann ich den ehemaligen Firmennamen als Commercial Name hinterlegen?		x	Ein ehemaliger Firmenname entspricht leider nicht unseren Kriterien für einen Commercial Name, siehe auch Dokument „Kriterien für Commercial Name (VOP) DZ BANK“ im Downloadbereich Zahlungseingang. Sie sollten Ihre (zahlungspflichtigen) Kunden über die Umfirmierung bereits informiert haben bzw. bei zukünftiger Umfirmierung mit ausreichend Vorlaufzeit informieren. Sicherlich ist es hilfreich,

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					ab nun auch dem Zahler die Notwendigkeit der exakten Schreibweise der neuen Firma im Zahlungsempfängerfeld mitzuteilen. Dazu empfehlen wir den Rechnungsvordruckstext, u.a. zu finden in unserer Checkliste Zahlungseingang auf VOP-Webseite.
Zahlungseingang	28.07.2025	Wir haben uns umfirmiert. Wie stellen wir sicher, dass der Zahler nicht die vormalige Firmenbezeichnung eingibt?		x	Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre (zahlungspflichtigen) Kunden über die Umfirmierung bereits informiert haben. Sicherlich ist es hilfreich, ab nun auch dem Zahler die Notwendigkeit der exakten Eingabe im Zahlungsempfängerfeld mitzuteilen. Dazu empfehlen wir den Rechnungsvordruckstext, u.a. zu finden in unserer Checkliste Zahlungseingang auf VOP-Webseite.
Zahlungseingang	09.05.2025	Muss man bei einer Überweisung die aus einer Zahlungsanforderung (RtP) resultiert, ebenfalls eine Empfängerüberprüfung durchführen?	x		Ja, es wird eine Empfängerüberprüfung durchgeführt. Der Empfänger sollte die Zahlungsanforderung mit dem Namen korrekt befüllen, den die Bank als Kontoinhaber hinterlegt hat und der für die Empfängerüberprüfung herangezogen wird oder alternativ den sog. Commercial Name verwenden. In diesem Fall ist ein Match zu erwarten.
Zahlungseingang	28.07.2025	Ist geplant, dass weitere Verzeichnisse/Register für den Namensabgleich verwendet werden?		x	Für den Namensabgleich wird nur der bei uns hinterlegte vollständige juristische Name des Kontoinhabers, sowie ggf. hinterlegte Commercial Names verwendet. Eine Verwendung anderer

FAQ zur Empfängerüberprüfung

(Verification of Payee, VOP)

					Verzeichnisse oder Register erfolgt beim Namensabgleich nicht.
Kundenprodukte	18.08.2025	Wie kann ich mit einzelnen SEPA-Überweisungen oder SEPA-Echtzeitüberweisungen umgehen, wenn nicht rechtzeitig die benötigten Programmupdates mit den benötigten neuen Auftragsarten zur VOP-Prüfung vorliegen und ich nur per Opt-Out einreichen kann?		x	Sollten für die Einreichung von Dateien per Opt-In benötigte Programmupdates nicht rechtzeitig bereitstehen besteht die Möglichkeit, diese bei der DZ BANK weiterhin mit den bekannten Auftragsarten und in den gewohnten Prozessen einzureichen, auch wenn es sich um einzelne Aufträge handelt (s. FAQ BaFin). Sollte eine Bank nach wie vor die Einreichung einer einzelnen Überweisung per Opt-Out ablehnen, besteht die Möglichkeit, diese Zahlungen z. B. als Euro-Eilüberweisung mit der Auftragsart CCU einzureichen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die entsprechende Bank.